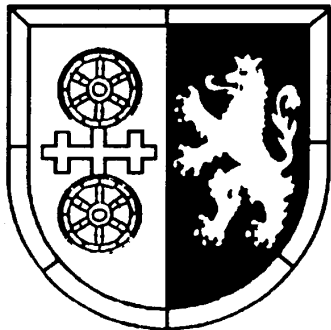


HEIMATBEILAGE



Blätter für Kultur- und Heimatpflege

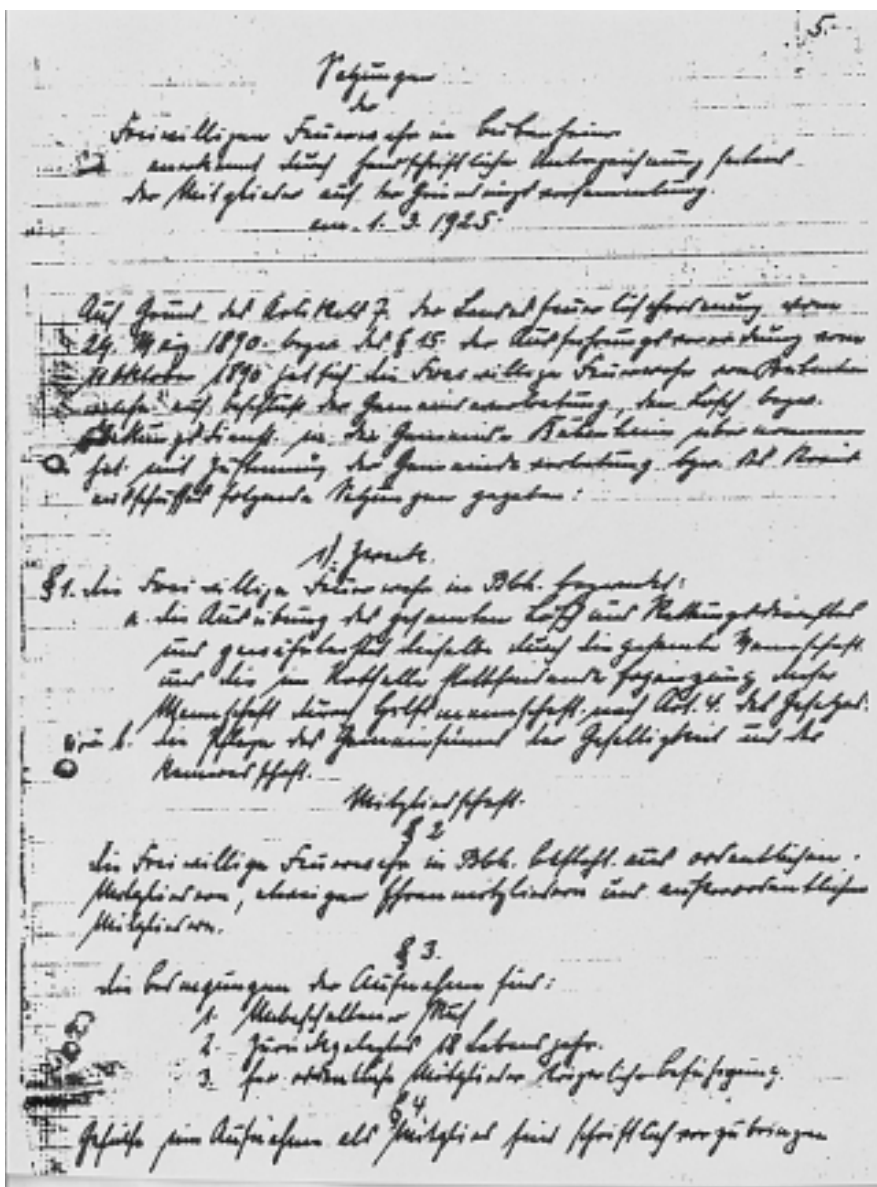
Nr. 3

Juni 2000

10. Jahrgang

75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bubenheim - Aus der Gründungszeit -

von Erich Hinkel



Satzungsauszug aus dem Protokollbuch der Feuerwehr

Bis zum Jahre 1925 bestand in Bubenheim lediglich eine Pflichtfeuerwehr mit Hilfsmannschaften. Alle männlichen Bewohner waren in irgendeiner Weise in den Brandschutz eingebunden. Diese stellten mehr schlecht als recht den Brandschutz in der Gemeinde sicher. Unter dem rührigen Bürgermeister Kappesser machte der Gemeinderat am 18. Januar 1925 eine Bestandsaufnahme. Es fehlten Helme, Gurte, Leinen und Leitern. Auch um den Ausbildungsstand der Mannschaft stand es nicht zum Besten. Man beschloß deshalb, eine Freiwillige Feuerwehr ins Leben zu rufen. Bürgermeister Kappesser führte anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Feuerwehr aus:

Als ich nach dem 1. Weltkrieg, so gegen Anfang des Jahres 1919, durch vertrauen der hiesigen Einwohnerschaft mit der Verwaltung der hiesigen Gemeinde betraut wurde, kam unter den mancherlei Schmerzen die Feuerwehr noch dazu. In den letzten Jahren vor dem Ausbruch des 1. Weltkrieges, so in den Jahren 1908 bis 1910, war das Gruppenwasserwerk des Selz-Wies-Bach-Gebietes erbaut worden und die hiesige Gemeinde als erste an dasselbe angeschlossen worden. Diese machte eine völlige Umstellung der örtlichen Feuerwehr erforderlich, der man in den Jahren kurz vor dem 1. Weltkrieg selbst nicht gerecht werden konnte. Auch unmittelbar nach dem Kriege konnte nicht daran gedacht werden, eine Freiwillige Feuerwehr in einer verhältnismäßig kleinen Gemeinde auf die Beine zu stellen. Erforderlichenfalls waren hierzu nach Angabe der zuständigen vorgesetzten Behörde, mindestens 38 Mann, die bereit waren, ihre Kraft zum Schutze für das Eigentum ihrer Mitmenschen einzusetzen.

...
Vor allem war es unser Freund Erich Atorff, der sich um das Zustandekommen der Freiwilligen Feuerwehr in der hiesigen Gemeinde große Verdienste erworben hatte.

Als wir dann eine Liste zum Einzeichnen der Mitglieder auflegten, erlebten wir das Gegenteil von dem, was wir befürchteten hatten.

Nach kaum zwei Tagen hatten sich bereits 54 Mitglieder eingetragen und wenn wir nicht Schluß gemacht hätten, als die Zahl auf 64 gestiegen war, dann wären bestimmt noch mehr hinzugekommen. Nun entstanden neue Schwierigkeiten. Die vorhandene große Zahl der Mitglieder erforderte erhöhten Kostenaufwand für Uniformen usw.

Am 1. März 1925 konnte die Wehr offiziell gegründet werden.

Folgende Gründungsmitglieder sind überliefert:

Atorff, Erich	Kitzinger, Johann	Singer, Peter
Besant, Karl II	Kitzinger, Nikolaus	Singer, Philipp
Besant, Konrad	Köhler, Johann	Stang, Johann
Besant, Johann	Köhler, Konrad	Theis, Georg
Bockius, Simon	Link, Adam	Theis, Johann
Bott, Friedrich	Link, Karl	Trapp, Ernst
Bott, Jakob	Metzler, Georg	Trapp, Hans
Dauth, August	Metzler, Gustav	Ullmer, Karl
Decker, Wilhelm	Metzler, Philipp	Ullmer, Wilhelm
Deister, Friedrich	Porth, Johann, V.	Waller, Heinrich
Dietz, Johann	Ruppert, Heinrich	Waller, Konrad
Döhs, Georg	Ruppert, Philipp, II.	Waller, Wilhelm, IV.
Döhs, Jakob	Roth, Anton	Weitzel, Otto
Eckhardt, Philipp	Rothemayer, Heinrich	Zimmer, Jakob
Faulhaber, Jakob	Saala, Heinrich, IV.	Zimmer, Philipp
Finkenauer, Heinrich	Saala, Josef	Zöbel, Heinrich
Finkenauer, Jakob I.	Saala, Philipp	Zöbel, Johann
Finkenauer, Jakob II.	Schuck, Jakob	Zwickhäuser, Jakob
Höfler, Jakob	Schumann, Karl	Zwickhäuser, Johann
Höfler, Wilhelm	Schumann, Willi	
Kappesser, Heinrich	Scmitt, Wilhelm	
	Singer, Georg	

Daneben wurde eine Pflichtfeuerwehr beibehalten, die aus 43

Mann bestand und Pumpenmannschaft bzw. Ordnungsmannschaft bezeichnet wurde.

Gleichzeitig wurde eine Satzung erlassen.

Neben den üblichen Regularien sind in der Satzung vom 1. März 1925 u.a. auch folgende Regelungen getroffen:

...

§ 1

Die Freiwillige Feuerwehr in Bubenheim bezweckt:

...

b) die Pflege des Gemeinsinnes, der Geselligkeit und der Kameradschaft.

..§ 4

..

Der Ausschluß erfolgt bei unehrenhaftem Benehmen und kann erfolgen bei fortdauernden Zuwiderhandlungen gegen die Satzungen und Dienstvorschriften, insbesondere, auch bei fortdauerndem Ungehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten.

...

§ 15

Die Uniformstücke der Freiw. Feuerwehr haben sich die Mitglieder auf eigene Kosten zu beschaffen und bleiben in diesem Falle Eigentum der Mitglieder. Die Uniform kann auch auf Kosten der Gemeinde oder der Feuerwehrrkasse beschafft werden...

Vernachlässigung oder unbefugte Verwendung der Uniformstücke können von dem Verwaltungsrat mit einer Geldstrafe von 1 - 10 Mark bestraft werden, der Beschuldigte hat außerdem den verursachten Schaden zu ersetzen.

Zuvor im Jahre 1924 baute die Gemeinde einen Schlauchtrockenturm auf das Rathaus, der bis 1975 seinen Dienst versah.



Auf der Aufnahme des Rathauses des Jahres 1976 ist der Schlauchtrockenturm noch erkennbar. Er wurde Anfang der 1990er Jahre bei der Renovierung des Hauses entfernt.

Man ging nun daran die Wehr entsprechend auszurüsten. Am 1. April 1925 wurde beschlossen, die Anfertigung der Exerzierjacken der Mainzer Firma Wolf zu übertragen zum Stückpreis von 9,50 RM. Die Fertigung der *Waffenröcke*, wie man dies damals nannte, sollte einem örtlicher Schneider übertragen werden. Der Preis pro Rock wurde auf 45 RM festgelegt.

Nun nahm die Feuerwehr einen guten Aufschwung. Die Ausstattung der Wehr mit dem notwendigen Gerät und die regelmäßigen Übungen verbesserten die Schlagkraft ständig. Erich Atorff legte als Hauptmann a. D. auf strenge Disziplin größten Wert. So setzte er sich ständig für Fußexerzieren ein. Die Ungedienten hatten zusätzlichen Exerzierdienst zu leisten.

Bis in die dreißiger Jahre fanden jeden Monat zwei Übungen statt. Sie dauerten jeweils etwa zwei Stunden, wovon allerdings 1/2 Stunde zum Fußexerzieren genutzt wurde, weil sehr viele ungediente Mannschaften vorhanden waren.

Die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr schwankte zwischen 40 und 60 Mann. Daneben bestand die Pflichtfeuerwehr, die ebenfalls dem Kommandanten unterstand, und die nochmals 60 bis 80 Mann zählte.

Zu erwähnen ist noch, daß in dieser Zeit der Gründung mit anderen Schwierigkeiten gekämpft werden mußte. Mit Schreiben vom 26. Juni 1926 teilte Kreisamt Bingen u.a. mit:

Art. 25 § II der Verordnung, Nr. 2 der Interalliierten Rheinlandkommission, bestimmt, daß Polizei-, Feuerwehr-, Zoll- und Forstbeamte in Uniformen alliierte Fahnen und alliierte Offiziere grüßen müssen.

Der Kommandeur der 37. französischen Infanterie-Division hat nunmehr eine Interpretation zu dieser Grußpflicht mit der Bitte mitgeteilt, sie den Beamten, die sie betrifft, zu Kenntnis zu bringen:

Wenn ein uniformierter Beamter, der der Grußpflicht unterliegt einer französischer Truppenabteilung begegnet so grüßt er den Befehlshaber der Truppe sowie, falls sich bei der Truppe eine Fahne befindet, die letztere. Diese Auslegung scheint den Sinn zu haben, daß andere Offiziere als der Führer der Truppenabteilung nicht begrüßt zu werden brauchen. Da französische Truppenübungen im Kreis bevorstehen, empfehlen wir, die unterstellten uniformierten Beamten sowie das Kommando der Feuerwehr entsprechend zu verständigen.

Auch gab es einige Differenzen bzgl. der Abhaltung von Übungen. Es war in dieser Zeit durchaus üblich, am frühen Sonntagmorgen zwischen 6 und 8 Uhr, Übungen abzuhalten. Dadurch kam es immer wieder zu Störungen des Gottes-

dienstes. Das Ministerium des Innern ordnete deshalb mit Schreiben vom 13. Juli 1927 an:

Durch die Beschwerde des Landeskirchenamtes veranlaßt, empfehle ich Ihnen, dafür Sorge zu tragen, daß die Feuerwehrübungen sonntags nicht so gelegt werden, daß deren Mitgliedern dadurch der Besuch des Hauptgottesdienstes unmöglich wird.

Trotz Kenntnis dieser Anordnung fanden die Übungen sonntags um 7 Uhr statt. Man nahm die Anordnung wörtlich und meinte wohl, es handele sich nur um eine Empfehlung. 1931 legte man den Übungsbeginn auf 6 Uhr fest, damit in der Spargelzeit die Spargelstecher früher auf die Felder gehen konnten. Dieser frühe Übungen hielt man bis Mitte der 1970er Jahre bei. Erst nach Aufgabenübergang auf die Verbandsgemeinde wurde dieser Brauch abgeschafft.

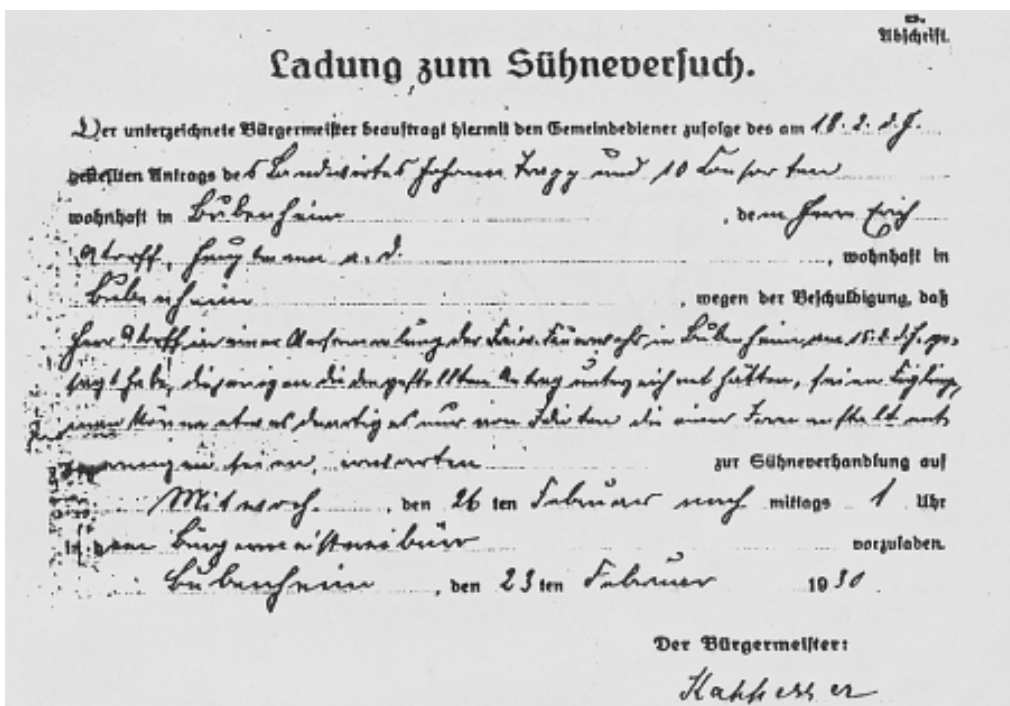
Auch kam es immer wieder zu Versäumnissen der Pflichtfeuerwehr, was die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr natürlich ärgerte. So unterrichtete der Kommandant am 22. April 1928 den Bürgermeister:

Zu der heute stattgefundenen Übung war auch die Pflichtfeuerwehr befohlen. Es fehlten:

Philipp Singer, Friedrich Besant, Johann Andreas, Heinrich Kolmar III., Andreas Roth, Wilhelm Waller III., Georg Köhler II., Peter Gerhardt, Peter Rothemeyer, Erhard Schmitt, Heinrich Köhler, Moritz Finkenauer, Friedrich Finkenauer, August Porth Georg Köhler III., Georg Dauth, Karl Doll, Jakob Brandt, Heinrich Fiskus, Lorenz Besant IV.

Es wird deshalb gebeten, die in Frage kommenden durch die Ortsbehörde zu einer im Laufe der Woche stattfindenden Übung zur Nachholung zu einer noch mit dem Kommandanten der Feuerwehr zu vereinbarenden Zeit aufzufordern und sie zu ermahnen.

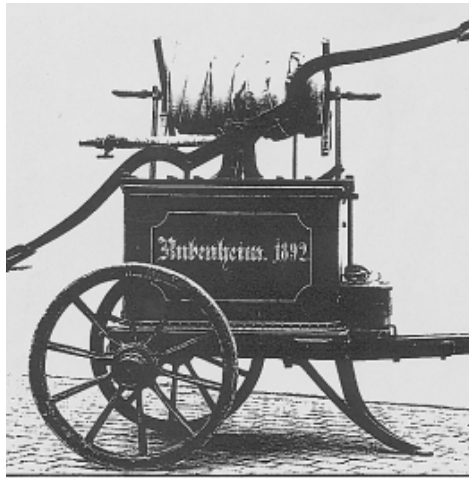
Der Bürgermeister reagierte prompt und setzte in der gleichen Woche eine Nachübung fest auf mittags ein Uhr mit Antreten am Gemeinde-Spritzenhaus. Gleichzeitig wurde mit einer Strafanzeige gedroht, falls die Betroffenen nicht erscheinen sollten. Jedem wurde dieses Schreiben durch den Gemeindediener zugestellt.



Im Jahre 1930 muß irgend etwas vorgefallen sein, das die Wehr erschütterte. Es wurde von 29 Feuerwehrangehörigen eine außerordentliche Generalversammlung erzwungen, in der die Abhaltung eines Vereinsabends und eine Nebensächlichkeit besprochen werden sollte. Erich Atorff muß dabei in der Hitze des Gefechtes eine Äußerung gemacht haben, die nun elf Mann Anlaß gaben, das Sühneamt anzurufen. Angeblich hatte Atorff die 29 Wehrmänner als Feiglinge bezeichnet. Vor versammelter Mannschaft entschuldigte sich Atorff und erklärte, daß er nicht im Entferntesten jemanden beleidigen wollte. Damit war der Friede wieder hergestellt.

Unabhängig davon, muß in der Wehr schon große Zucht geherrscht haben. Porth z. B. wurde vom Kommandanten mit 6 Mark bestraft, weil er ohne Entschuldigung anläßlich der Besichtigung des Kreisfeuerwehrintspektors gefehlt hatte.

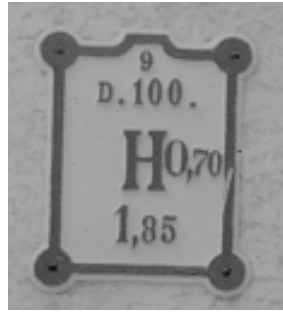
Eine Sensation muß es gewesen sein als der Kreis Bingen 1931 eine Motorspritze beschaffte und diese in Bingen vorgeführt wurde. Alle Bubenheimer Wehrmänner nahmen an der Vorführung teil, wie der Protokollant vermerkte.



Mit dieser Handdruckspritze erfolgte die Brandbekämpfung bis nach dem 2. Weltkrieg. Nach dem Bau der Hochdruckleitung des Wasserversorgungsverbandes in Wörrstadt, die unmittelbar am Ort vorbeiführte, konnte dort das Wasser zu Brandbekämpfung mit ausreichendem Druck entnommen werden. Seit 1983 erfolgt die Brandbekämpfung mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug



Die aktive Wehr im Jubiläumsjahr



Hydrantenschild der ersten Wasserleitung

1932 wurde erstmals eine Hilfspolizei aufgestellt. Führer ar Hauptmann a. D. Erich Atorff. Sie hatte die Aufgabe, im Brandfalle Diebstähle zu verhindern. Bei Alarmblasen hatten sich alle bestellten Männer im Gemeindehaus einzufinden, um Armbinden und Waffen zu empfangen.

Obwohl bis zum Ende des 1. Weltkrieges eine Vielzahl von Bränden zu verzeichnen waren, fanden nach Gründung der Freiwilligen Feuerwehr bis zu dieser Zeit keine Brände statt.

1933 wurde die Feuerwehr, wie alle Vereine, gleichgeschaltet und ab 1939 die Freiwilligen Feuerwehren Hiltspolizeitruppen des Reiches.

Einzelheiten über diese Zeit und die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr kann in der Festschrift zum 75. Jubiläum nachgelesen werden.

